

Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See
Vorlagen-Nr.: 00445/2022

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	<p><u>Sitzung des Ortsbeirates vom 15.06.2022:</u> Die Vorlage „Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See“ (Vorlage: 00445/2022) ist nach Rücksprache mit dem zuständigen Dezernat auf die September-Sitzung vertagt.</p> <p><u>Auszug aus Protokoll vom 21.09.2022:</u> Nichtbehandlung und zurück an den Hauptausschuss wegen Nicht-Zuständigkeit (Ostorfer See ist an keiner Stelle Teil des Ortsbeirat-Gebietes)</p>	
2.	Gartenstadt, Ostorf	<p><u>Sitzung des Ortsbeirates vom 08.09.2022:</u> Der Ortsbeirat hat den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.</p> <p>Gleichzeitig haben wir folgende Frage: Da der Ostorfer See Eigentum des Landes ist und von der Landgesellschaft verwaltet wird, würden wir gerne wissen, aus welchen Gründen die Stadtverwaltung für die Beseitigung illegal errichteter Steganlagen zuständig ist.</p>	<p>Auf Basis landesrechtlicher Bestimmungen im Bau-, Wasser- und Naturschutzrecht obliegt die Zuständigkeit für Genehmigungen von Stegen im übertragenen Wirkungskreis den Landkreisen und kreisfreien Städten auf Binnengewässern, unabhängig von der Eigentumssituation des Gewässers.</p>

3.	Görries	<p><u>Protokoll des Ortsbeirates vom 14.09.2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Klein erläutert noch einmal die gutachterliche Stellungnahme, die im Wesentlichen in einer gründlichen Bestandsaufnahme besteht und Handlungsempfehlungen enthält - kurzfristig sollen Stege, die sich in desolatem Zustand befinden, zurückgebaut werden - hauptsächlich aus Gründen der Gefahrenabwehr - der Ortsbeirat Görries erörtert die Beschlussvorlage intensiv - Ziffer 1 der Vorlage wird durch den Ortsbeirat zur Kenntnis genommen - Ziffer 2 a und b findet mit 3 von 4 Stimmen die Mehrheit des Ortsbeirates - die abweichende Meinung zu den Ziffer 2 a und b aus der Beschlussvorlage der Verwaltung beruht darauf, dass die dortigen Vorgaben zu unbestimmt seien - der Ortsbeirat befürwortet, dass die Entscheidungen über eventuelle Rückbauten gründlich vorbereitet werden sollen und dazu Prüfungen vorzunehmen sind - des Weiteren begrüßt der Ortsbeirat, dass ihm nach Ziffer 2 b die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in Vorgespräche involviert zu werden - der Ersetzungsantrag der SPD-Stadtfraktion wird vom Ortsbeirat einstimmig abgelehnt <p>0 JA-Stimmen/ 0 Enthaltungen/ 4 NEIN-Stimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Auffassung des Ortsbeirates berücksichtigt dieser Ersetzungsantrag nicht, dass eine Vielzahl der nunmehr festgestellten illegalen Zustände ohne vorsätzlich rechtswidriges Tun der Stegbesitzer entstanden ist - bereits der Austausch des Belages eines Steges oder die Auswechslung wesentlicher konstruktiver Teile infolge Verschleißes bzw. Zersetzung führt bereits zu einem illegalen Zustand - viele der Stege bestehen dort seit Jahrzehnten ohne wesentliche Änderung auch ihrer Dimensionierung - die Vorgaben aus dem Ersetzungsantrag allerdings verlangen 	
----	---------	---	--

	<p>eine äußerst kurzfristige Konzepterstellung durch den Oberbürgermeister, wie bau- und wasserrechtmäßige Zustände wiederhergestellt werden können, und fordern inzident ein planmäßiges Vorgehen der Verwaltung zum Rückbau illegaler Anlagen, und damit auch solcher, die keine vorsätzlichen Schwarzbauten im eigentlichen Sinne darstellen</p> <ul style="list-style-type: none">- dabei berücksichtigt diese Vorlage zu wenig die vorzunehmende Güterabwägung bei einem solchen Rückbauverlangen- bei vielen heute illegalen Stegen handelt es sich gerade nicht um gezielte Eingriffe in Natur und Landschaft ohne vorherige Genehmigung und auch ohne Billigung staatlicher Stellen- zu wenig wird berücksichtigt, dass Stegbesitzer im guten Glauben mit Hinblick auf die Legalität ihres Steges im Hinblick auf jahrzehntelange Nutzung und Duldung seitens der Behörden- dabei sieht der Ortsbeirat sehr wohl Interesse an einer Verbesserung der ökologischen Situation des Ostorfer Sees und die Belange des Natur- und Artenschutzes- wollte man diese Aspekte allerdings zum alleinigen Maßstab machen, einschließlich des Uferschutzes, hätte ein Fuß- und Radweg, wie am südlichen Dwang geschehen, niemals errichtet werden dürfen- bereits hier wurden Kompromisse mit Hinblick auf Ufer-, Natur- und Artenschutz gemacht, um die Erlebbarkeit des Ostorfer Sees zu ermöglichen- gerade die immer wieder bekräftigten Beschlüsse der Stadtverwaltung, Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Schweriner Wasserflächen zu ermöglichen, erstrecken sich nicht allein auf die Erlebbarkeit durch die Allgemeinheit, sondern auch durch den einzelnen Anlieger- wollte daher dem Grundsatz des Natur-, Ufer und Artenschutzes alleinige Priorität eingeräumt werden, würde sich die Verwaltung hierzu in Widerspruch setzen zu den bisherigen Beschlüssen der Zugänglichkeit- es liegt also auf der Hand, dass hier Kompromisse gefunden werden müssen	
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> - der Ersetzungsantrag geht allerdings davon aus, dass allein rechtmäßige Zustände hergestellt werden müssten, ohne auf andere Belange Rücksicht zu nehmen - zudem sind etwa 2/3 der Uferzonen ohne Stege, auch dort findet sich wenig Schilf - das lässt die Frage aufkommen, ob durch einen Rückbau tatsächlich mit einer Verbesserung des Schilfbewuchses zu rechnen wäre - der Ersetzungsantrag berücksichtigt auch zu wenig, dass das Stegentwicklungskonzept für den Ostorfer See beispielgebend sein soll, also gleichsam Pilotprojektcharakter hat für das restliche Stadtgebiet Schwerins - wollte man also hier am Ostorfer See letztlich durch die Stadtverwaltung sämtliche auch nur formell illegalen Steganlagen zurückbauen lassen, müsste dies im gesamten Stadtgebiet genauso geschehen - es erscheint sehr fraglich, ob dies ohne weiteres durchsetzbar ist - aus Sicht des Ortsbeirates ist mit Hinblick auf den geforderten Rückbau von Steganlagen daher auch schon im Bereich des Ostorfer Sees Behutsamkeit gefordert - das Maß der materiellen und formellen Illegalität der Errichtung, der Umstand der „gewachsenen“ Rechtswidrigkeit, guter Glaube in die Legalität der eigenen Steganlage und das Maß der Schutzwürdigkeit des jeweiligen Standortes (Natur und Landschaft) sind im Rahmen von Einzelfallprüfungen daher gegeneinander abzuwägen - ein wie durch den Ersetzungsantrag geforderter flächendeckender Rückbau aller illegalen Steganlagen unabhängig von der Frage, wie es zur Illegalität des Steges gekommen ist und was die Natur dadurch letztlich gewinnt, wird flächendeckend in der Stadt Schwerin nicht durchsetzbar sein und auch zu großer Ungerechtigkeit im Namen des Naturschutzes führen 	
4.	Krebsförden	Auszug aus Protokoll vom 08.06.2022:	

		<p>Herr Ludwig erläutert die Beschlussvorlage ausführlich den anwesenden Teilnehmern. Der unter Punkt 2b. des Beschlussvorschlages, dass bei „Notwendigkeit von zu priorisierenden Rückbaumaßnahmen nach Vorgesprächen mit betroffenen Stegeigentümern und Ortsbeiräten“, irritiert die Mitglieder, da dies nicht Aufgabe des OBR ist.</p> <p>Der OBR befürwortet die Vorlage vorbehaltlich einstimmig mit Änderung des Pkt. 2b wie folgt: ...Notwendigkeit von zu priorisierenden Rückbaumaßnahmen nach Vorgesprächen der Verwaltung mit betroffenen Stegeigentümern.</p>	
5.	Neumühle, Sacktannen	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 01.06.2022:</u> Herr Starke, Mitarbeiter der UWB, stellt das Stegentwicklungskonzept vor und beantwortet die Fragen aus dem Ortsbeirat. Der Ortsbeirat nimmt Punkt 1 der Vorlage zur Kenntnis. Der Ortsbeirat stimmt Punkt 2 mit folgendem Abstimmungsergebnis zu: Abstimmungsergebnis (4 / 0 / 1)</p>	
6.	Weststadt		